

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

viel dort ganz miserabel geht. Von ungenügender Pflege der Wohnung wollen wir gar nicht reden.

Wir haben in der Siedlung ein Schulhaus für die Unterstufe der Primarschule. Infolge zunehmenden Alters unserer Genossenschafter haben wir nicht mehr ausreichend Nachwuchs für die Schule, so dass teilweise Kinder aus diesen Sozialwohnungen bei uns die Schule besuchen. Wie mir eine Genossenschafterin mitteilte, herrschen öppedie grässliche Verhältnisse in den Klassen. Ein Lehrer wurde der Klasse nicht mehr Meister und musste bisweilen einen Kollegen zu Hilfe rufen. Irgendein Schüler war stets vor der Türe, weil er sich ekelhaft benommen und den Unterricht gestört hatte. Nur beiläufig einem halben Dutzend gelang der Übertritt in die Sekundarschule, was vermutlich unter anderem auf Verwahrlosung oder wie man sich heutzutage ausdrückt, auf soziokulturelle Gründe, zurückzuführen ist.

Jemand hat ein Buch «Dummheit ist erlernbar» geschrieben. Meines Erachtens ist dies ein dummer Titel, weil Dummheit ein verbreitetes Übel ist. Sogar hochintelligente Leute benehmen sich dann und wann kuhdumm. Vielmehr handelt es sich um einen Intelligenzdefekt, der angeboren oder durch Krankheiten, Hirnschädigungen oder durch Verwahrlosung erworben werden kann. Ein Rezensent des Buches befand, indem er sich auf Intelligenzschäden durch Verwahrlosung oder widerliche Umstände bezog, man müsse den Teufelskreis durchbrechen. Vielleicht würde er mir erklären, wie man das macht. Man macht ja eine Menge, aber der Teufelskreis bleibt. Wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass sich Kinder aus miserablen Verhältnissen doch irgendwie durchzappeln.

Die Sektion Zürich meldet...

Die «Zweckentfremdung im subventionierten Wohnungsbau» ist ein Thema, welches von den Gegnern der Baugenossenschaften immer wieder hochgespielt wird. Dabei ist man nicht objektiv genug, darauf hinzuweisen, dass die sogenannten Bezugsgrenzen für den sozialen oder allgemeinen Wohnungsbau nie mit den Teuerungen Schritt gehalten haben. Zum Vergleich einige Beispiele:

1942 betrug die Einkommensgrenze für den Bezug einer Wohnung im sozialen Wohnungsbau Fr.9000.-. Damals verdiente ein Arbeiter zwischen Fr.5000.- und Fr.6500.-, ein Angestellter der öffentlichen Hand um Fr.6300.- bis gegen Fr.7000.-. Die Grenze für den Bezug einer Wohnung im allgemeinen Wohnungsbau lag bei Fr.18000.-. Sämtliche Lohnklassen der Stadt Zürich (I-XII) lagen 1942 bei Jahreseinkommen zwischen Fr.5137.- und Fr.13837.-, waren also zum Bezug einer subventionierten Wohnung berechtigt. Wie sieht dies

heute aus? Durch die Teuerung bedingt, durch Neubewertung der Arbeitsplätze ergaben sich weitere Lohnklassen, nämlich deren 31. Von diesen können heute nur noch 8 in den sozialen Wohnungsbau einziehen (Grenze bei Fr.28000.-) und für den allgemeinen Wohnungsbau (Einkommensgrenze bei Fr.36000.-) reicht es nur noch bis zur 14. Lohnklasse. Pro Kind können pro Jahr noch Fr.2500.- mehr verdient werden. Viel bringt dies jedoch nicht ein, denn die «grossen» Familien gibt es bei uns nur noch selten. Alle weiteren Bestimmungen, welche den Bezug erschweren, sollen nicht einmal erwähnt werden. Unsere Gegner weisen auf die Zweckentfremdung hin, wobei besonders die Mehreinkommen unter Beschuss geraten. In der Zeit der Hochkonjunktur nahm man jedoch die Arbeitskraft vieler Frauen noch so gerne an, kritisierte dann jedoch das gestiegene Einkommen dieser Familien.

Müsste die Frage nicht anders gestellt werden? Haben nicht jene Kreise versagt, welche an den Arbeitnehmern verdienten und nicht bereit waren, im subventionierten Wohnungsbau die Einkommensgrenzen vernünftig zu erhöhen, obwohl solche Versuche immer wieder unternommen wurden. Haben hier nicht gewisse Politiker versagt?

Es wird weiter gespart

Trotz sinkenden Zinsen wird weiter gespart. Die ZKB verzeichnete im Jahre 1976 allein bei den Spareinlagen einen Zuwachs von 561 Mio Franken (Vorjahr 440 Mio Fr.), was Rekord bedeutet. Entsprechend den gedrückten Zinssätzen für Kassenobligationen waren diese weniger gefragt als im Vorjahr. Besser ging es den Depositen- und Anlageheften. Deshalb betrug der Zufluss neuer Gelder bei der ZKB insgesamt 877 Mio Fr.

**Gehen Sie jeden Tag
einen kurzen Weg –
bis zum nächsten
Coop Center**